

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850

103 (24.12.1850)

102

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den
Unterhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 24. December.

No. 103.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Bezirkschulvisitaturen.

Die Bildung der Schulaspiranten betreffend.

Nr. 343. Wir sehen uns veranlaßt, zum strengeren und genaueren Vollzug der Verordnung großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. December 1836 in Betreff der Vorbereitung der Schulaspiranten, folgendes anzuordnen.

1) Die Schulvisitatoren und Schulinspectoren haben Aspiranten des Schulfaches auf §. 1 und 2 gedachter Verordnung aufmerksam zu machen.

Erstere haben vor dem 1. Juli jeden Jahres die im §. 3 gedachter Verordnung bezeichnete Liste anher einzusenden, nachdem sie bei den Schulinspectoren die erforderlichen Erkundigungen eingezo-gen haben.

2) Lehrer, welche Schulaspiranten vorbereiten wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung der diesseitigen Stelle. Sie haben ihre desfalligen Gesuche ihren vorgesetzten Visitaturen vorzu-legen, welche dieselben mit Bericht über Fähigkeit und Würdigkeit der Ansuchenden anher ein-senden.

3) Kein Lehrer darf einen Aspiranten zur Vorbereitung annehmen, der nicht durch ein Schreiben der betreffenden Bezirkschulvisitatur nachgewiesen hat, daß er sich bei derselben gemel-det und in die Aspirantenliste eingetragen worden ist.

4) Jeder Lehrer hat der ihm vorgesetzten Schulvisitatur und der Ortschulinspection die über-nommenen Aspiranten namhaft zu machen.

5) Der Visitator nimmt halbjährlich unter beliebiger Zuziehung eines unbetheiligten Lehrers eine mündliche und schriftliche Prüfung, welcher die Vorbereitungslehrer anzuwohnen haben, mit den Aspiranten seines Bezirkes vor. Die schriftlichen Arbeiten sind mit einem Schreiben über das Ergebniß der mündlichen Prüfung jeweils im Monate December und Juni der Direction des betreffenden Schullehrerseminars zuzusenden.

6) Die Ortschulinspectoren überwachen den Fleiß der Lehrer in Vorbildung der Aspiranten und das religiöse und stille Verhalten der Letzteren und stellen für die Prüfung vor dem Visi-tator ein verschlossenes Zeugniß über ihre Wahrnehmungen aus.

7) Die Visitatoren werden insbesondere das Erforderliche anordnen, daß die Aspiranten Religionsunterricht erhalten.

8) Dieselben haben die Schulinspectoren und Lehrer ihres Bezirkes auf gegenwärtige Anord-nung unverweilt aufmerksam zu machen, die genannten Listen in Bälde anher vorzulegen und für jetzt die bezeichnete Prüfung mit den Aspiranten ihres Bezirkes vorzunehmen und unter der bezeichneten Vorlage wenigstens vor dem 1. Februar f. J., den Directionen der Seminarien von dem Erfolge Kenntniß zu geben.

Karlsruhe, den 14. December 1850.

Großh. Oberschul-Conferenz.
Laubis.

Richter.

Bekanntmachung.

Den Todesschein des Georg Busam von Ulm betr.

Nach einem bei großh. Ministerium des Innern befindlichen Todesschein starb am 17. Juli 1849 im Militärhospital zu Bahia in Algier der Soldat der Fremdenlegion Georg Busam von Ulm im Großherzogthum Baden, geboren den 9. Mai 1814, Sohn des verstorbenen Jakob Busam und der Barbara Sichert, dessen Heimathort bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, indem nach den von großherzoglichem Ministerium des Auswärtigen erfolgten Erhebungen durch die großherzoglichen Bezirksämter Bühl und Oberkirch in den in beiden Amtsbezirken liegenden Orten Ulm von gedachtem Georg Busam nichts bekannt ist.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den sich meldenden Angehörigen des Georg Busam der Todesschein durch das betreffende Bezirksamt bei großh. Ministerium des Innern erhoben werden kann.

Mannheim, den 19. December 1850.

Großh. Regierung des Unterheinkreises.

J. A. d. D.

Lang.

Ahles.

Dienst-Nachrichten.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst Engelwies, Amts Mespkirch, ist dem Hauptlehrer Jakob Bader zu Röhrenbach, Amts Pfullendorf, übertragen worden.

Der kath. Schul- und Organistendienst zu Sunthausen, Amts Donaueschingen, ist dem Hauptlehrer Johann Wintermantel zu Obereggingen, Amts Stühlingen, übertragen worden.

Vacante Schulstellen.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Dominik Streicher ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Mauenheim, Amts Engen, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, Regierungsblatt Nr. 38, durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Engen in Honkettten innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Jakob Keller ist der kath. Filialschuldienst zu Langenbach, Amts Billingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen

bei der katholischen Bezirkschulvisitatur Billingen zu Kirchdorf innerhalb 6 Wochen nach Vorchrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[103]1 Nr. 44,809. Mannheim. [Erkenntniß.] Da der entwichene Soldat Leonhard Bäuerle von hier der amtlichen Aufforderung vom 12. October l. J., Nr. 36,177, bis jetzt keine Folge geleistet hat, so wird er unter Vorbehalt weiterer Bestrafung im Betretungsfalle — nach Ansicht der Gesehe vom 4. Juni 1808 und 5. October 1820 — seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von Zwölfhundert Gulden verurtheilt.

Mannheim, den 18. Decbr. 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[108]1 Nr. 24,388. Bonndorf. [Entmündigung.] Joseph Meister von Fuchsen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für muntodt erklärt, und es wird ihm Marx Boma von dort als Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtshandlungen gültig nicht vornehmen kann.

Bonndorf, den 18. December 1850.

Großh. Bezirksamt.

Gaum.

[103]1 Nr. 31,486. Wiesloch. [Erkenntniß.] Nachdem der Reiter im 1. Reiterregiment, Matheus Wahl von Walldorf, der öffentlichen Aufforderung vom 19. October l.

3., Nr. 27,473, keine Folge geleistet hat, wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, und unter Verfallung in die Kosten zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt; zugleich wird der Verlust seines Staatsbürgerrechts hemit ausgesprochen.

Wiesloch, den 30. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Fröhlich.

vd. Schlusser.

[103]1 Nr. 30,968. Tauberbischofsheim. [Erkenntnis] In Sachen der großh. Generalstaatscasse zu Karlsruhe, gegen den früheren Gymnasialdirector Damm von hier, Forderung und Arrestanlage betr.

Beschluß.

1) Das bei großh. Hinterlegungscaße deponirte Geld des Beklagten wird der Klägerin an Zahlungsstatt zugewiesen.

2) Beiden Theilen wird aufgegeben, binnen 14 Tagen ihre Beweisausführung resp. Ansetzungsschriften einzureichen.

Dies wird dem sich auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Tauberbischofsheim, den 18. Decbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Link.

vd. Lipp.

[103]1 A. Nr. 31,375. Stockach. [Aufforderung, die Conscription pro 1850 betr.] Die zur Conscription pro 1850 pflichtigen Karl Meier von Juchenhausen mit Loos-Nr. 177 und Franz Koch von Bodman mit Loos-Nr. 111 haben sich heute bei der stattgefundenen Aushebung nicht gestellt.

Dieselben werden aufgefodert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, widrigenfalls sie nach dem Gesetze vom Jahre 1820 als Refractäre bestraft würden.

Stockach, den 9. December 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[103]1 Nr. 40,012. Bruchsal. [Erkenntnis] Die Soldaten Hubertus Rödler von Destringen, Ludwig Wilhelm und August Arnold von Bruchsal, Johann Karl Datsching von Stettfeld, welche sich auf die Vorladung vom 9. October nicht gemeldet haben, werden ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bei ihrer Vermögenslosigkeit das Weitere auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal, den 17. December 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[103]1 Nr. 22,388. Buchen. [Bedingter Zahlungsbefehl.] Die Liquidations-Commission bei großh. Kriegsministerium fordert an den Beklagten Friedrich Dürr in Hainstadt den Erfaß der während der letzten Revolution erhaltenen Summe von 28 fl. 20 kr. für Commanbo-Zulage und Gage.

Es wird nun demselben aufgegeben, diesen Betrag mit Zinsen zu 5 pCt. vom 20. Jun 1849 binnen 14 Tagen zu bezahlen, oder aber seine Verbindlichkeit zu widersprechen, andernfalls die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt werde.

Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Buchen, den 16. Decbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

vd. Kappes.

[103]1 Heidelberg. [Versäumnungs-Erkenntnis.] J. S. der großh. Generalstaatscasse, Namens des großh. Fiscus, Kl., gegen Franz Bedenk von Salim, Friedrich Wehr von Waldkirch, Karl Joseph Becker von Bruchsal, Salomon Bloch von Gailingen, Kilian Dienst von Rothweil, Eugen Fecht von Kilsheim, Johann Feigenbusch von Rohrbach, Heinrich Fischer von Freiburg, Jakob Fuchs von Auerheim, Johann Adam Fürst von Narbach, Heinrich Adolph Gerwig von Obergimpfern, Johann Götz von Kapenthal, Franz Michael Grieshaber von Haslach, Mathias Grimm von Aglasterhausen, Joseph Hägner von Judentenberg, Bernhard Hansjacob von Haslach, Sebastian Heilig von Neudorf, Wilhelm Henrici von Borberg, Philipp Hofmann von Sinzheim, Bernhard Kahn von Stebbach, Karl Kast von Reichenbach, Karl Klecker von Frickingen, Johann Knapp von Freudenberg, Leonhard Koch von Eberbach, Friedrich August Lehbach von Heiligkreuzsteinach, Lorenz Mater von Sietzbach, Gustav Mater von Sinzheim, Ignaz Neumeter von Waldprechtsweier, Karl Ostermann von Donaueschingen, Wilhelm Oswald von Heitersheim, Anton Pellister von Bruchsal, Georg Rauh von Sinzheim, Philipp Reitz von Borberg, Karl Ritter von Karlsruhe, Franz Rolle von Konstanz, Robert Roswoog von Herbolzheim, Ignaz Rummelin von Otternweyer, Karl August Schauble von Dienheim, Johann Schenk von Siegelbach, Wilhelm Schindler von Eichstetten,

Friedrich Wilhelm Schlöffel von Halben-
dorf, Jakob Schmitt von Dossenheim, Hein-
rich Seidel von Oberschoppsheim, Karl Sö-
hner von Hollerbach, Albert Stiegler von
Haslach, Andreas Streib von Aglasterhau-
sen, Ernst Friedrich Sturm von Hüfingen,
Johann Jakob Sturm von Zienten, Johann
Friedrich Urban von Darlach, Michael Wal-
deder von Oberschüpf, Friedrich Zutt von
Offenburg, Bernhard Wiedinger von Alt-
dorf, Johann Adam Fürst von Warbach, Jo-
seph Behringer von Furtwangen, Bekl.,
Entschädigung betr.

Nr. 54,871. Beschluß.

In Erwägung, daß die Klage in Rechten
begründet ist; L.-R.-S. 1382 und 1382 d.;
in Erwägung, daß die Beklagten ungeachtet
vorschriftsmäßiger Ladung in der zur Verhand-
lung auf die Klage anberaumten Tagsfahrt
nicht erschienen sind; nach Ansicht der §§. 311,
329, 670, Abs. 2, und wegen der Kosten S.
169 der Proceß-Ordnung, ergeht

Ver säumungs-Erkenntniß.

Wird der tatsächliche Vortrag der Klä-
gerin für zugestanden und jede Schutzrede der
Beklagten für versäumt erklärt, sofort aber
den Beklagten unter sammtverbindlicher Haf-
tung aufgegeben, die liquidirten 126,536 fl.
40 kr. sammt 5 pEt. Zinsen vom Tage der
Zustellung der Klage binnen 42 Tagen bei
Vermeidung richterlicher Hülfsvollstreckung an
die großh. Generalstaatscasse zu bezahlen und
die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Dieses Ver säumungs-Erkenntniß wird den
obengenannten Beklagten, da sie sich auf flüch-
tigem Fuße befinden, auf diesem Wege be-
kannt gemacht.

Heidelberg, den 14. December 1850.

Großh. Oberamt.

Krafft.

[103]1 Nr. 13,893. I. Senat. [Urtheil.] In
Untersuchungssachen gegen Uhrenmacher Fridolin
Wagner von Radolfzell, wegen Theilnahme
am Hochverrathe, wird auf ungehorsames Aus-
bleiben und erhobene Bertheidigung des Ange-
schuldigten zu Recht erkannt: Uhrenmacher Fri-
dolin Wagner von Radolfzell sey der Theil-
nahme am Hochverrathe für schuldig zu erklä-
ren und deshalb zur Erstehung einer gemeinen
Zuchthausstrafe von drei Jahren, beziehungs-
weise von zwei Jahren Einzelhaft, zum Ersatz
des durch die vorjährige Mairevolution verur-
sachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haf-

barkeit mit den übrigen Theilnehmern, so wie
zur Tragung der Untersuchungs- und Strafer-
hebungskosten, zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges
Urtheil auf den Grund der im Anhang ent-
haltenen Entscheidungsgründe auszufertigen, und
mit dem größern Gerichtsinsteigel versehen.

So geschehen, Constanz, den 27. No-
vember 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Seckreises.

Kieffer. (L. S.) Martin.

vd. Seyfried.

Nr. 27,607. Vorstehendes Urtheil wird dem
Verurtheilten, der flüchtig ist, auf diesem Wege
verkündet.

Radolfzell, den 18. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[103]1 Nr. 23,784. Neustadt. [Aufforber-
ung, die Conscription 1850 betreffend.] Bei
der am 18. d. Mts. dahier stattgehabten Aus-
hebung der zur ordentl. Conscription der Alters-
klasse 1829 gehörigen Pflichtigen sind Nachbe-
nannte nicht erschienen: 1. Friedrich Kleiser
von Röthenbach Loos Nr. 10. 2. Bernhard
Walter von Langenbach L.-Nr. 16. 3. Ma-
thäus Heizman von Schollach L.-Nr. 24.
4. Jos. Eduard Brugger von Unterlenzkirch L.-
Nr. 56. 5. Johann Ganter von Bierthäler
L.-Nr. 72. 6. Kaver Ketterer von Bierthäler
L.-Nr. 73. 7. Joh. Baptist Faller von Un-
terlenzkirch L.-Nr. 75. 8. Dominik Likert von
Bierthäler L.-Nr. 79. 9. Ferdinand Wölfle
von Röthenbach L.-Nr. 84. 10. Jos. Schwab
von Bierthäler L.-Nr. 89. 11. Heinr. Wolf
von Altglashütten L.-Nr. 100. 12. Leo Löff-
ler von Bierthäler L.-Nr. 113. 13. Ferdinand
Erischler von Oberlenzkirch L.-Nr. 121.
14. Kaver Ganzmann von Bärenthal L.-
Nr. 132.

Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich
innerhalb 8 Wochen dahier zu stellen und ihrer
Milizpflichtigkeit Genüge zu leisten, indem sie
sonst als Refractäre erklärt und nach dem Lan-
desgesetze bestraft werden würden.

Neustadt, den 17. Dec. 1850.

Groß. Bezirksamt.

Schindler.

vd. Giffler a. j.

[103]1 Nr. 22,786. Buchen. [Aufforderung,
die Conscription 1850 betreffend.] Bei der am
Heutigen dahier stattgehabten Rekrutenaushebung
haben sich folgende Conscriptionspflichtige aus

der Altersklasse 1829 nicht gestellt: Jacob Kaufmann von Eberstadt L.-Nr. 4. Karl Ludwig Meler von Schlossau L.-Nr. 10. Franz Peter Schenermann. Peter Sohn von Scheringen L.-Nr. 34. Karl Wendelin König von Schlossau L.-Nr. 41. Andreas Ignaz Brenneis von Unterneudorf L.-Nr. 85. Franz Martin Münch von Scheringen L.-Nr. 96. Georg Peter Ehrmann von Heidersbach L.-Nr. 104. Löß Seldner von Hainstedt L.-Nr. 106. Benedict Gramlich von Hainstedt L.-Nr. 122.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens sie als Refractäre erklärt und die im Gesetze vom 5. Oct. 1820, Reg.-Bl. Nr. 15, angebrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Buchen, den 22. November 1850.

Großh. Bezirksamt.

Drff.

Walz.

[103]1 Nr. 26,281. Wertheim. [Aufforderung, die Conscription 1850 betreffend.] Bei der am 25. vorigen Monats dahier stattgehabten Aushebung der zur Conscription pro 1850 gehörigen Pflichtigen sind nicht erschienen: Johann Martin Röttinger von Wertheim L.-Nr. 42. Philipp Christoph Noß von Wertheim L.-No. 64 und Johann Georg Michael Kessler von Gamburg L.-Nr. 103.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärdienstpflicht Genüge zu leisten, widrigensfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt werden.

Wertheim, den 6. Dezember 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

[100]3 Nr. 22,063. Adelsheim. [Aufforderung, die Conscription pro 1850 betr.] Bei der heute stattgehabten Aushebung der zur Conscription pro 1850 gehörigen Mannschaft sind Karl Wilhelm Wirth von Adelsheim, Friedrich Kneuter von Eubigheim, Moses Ehrlich und Heinrich Wetterauer von Großscholzheim, Joh. Gottfried Gehrig von Hirschlanden, Lazarus Jakob Koch und Joël Gutmann von Merchingen, Gottlieb Marr Strehle von Reibelsbach, Franz Kohler von Rosenberg, Johann Matt von Schlierstadt und Rudolph Bischoff von

Sedach ungehorsam ausgeblieben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigensfalls sie als Refractäre angesehen und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt werden.

Adelsheim, den 4. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner.

[98]3 Buchen. [Liquidirkenntniß.] Da der Beklagte Abraham Reis in Eberstadt die Darlehensforderung der Verrechnung des Kreuzkapellenfonds in Buchen mit 200 fl. nebst Zinsen zu 5pCt. vom 23. Juli 1849 an, auf den erlassenen bedingten Zahlungsbefehl nicht berichtet noch Einwendung erhoben hat, so wird dieselbe für zugestanden erklärt und dem Beklagten deren Zahlung binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Dieses wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Buchen, den 28. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Balli.

[101]2 Nr. 27,263. Radolfzell. [Aufforderung, die Conscription für 1850 betr.] Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen sind heute bei der Aushebung nicht erschienen, sie werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigensfalls dieselben als Refractäre angesehen und in die gesetzliche Strafe verfällt würden.

Simon Bieder mann von Gailingen, mit Loos-Nr. 8.

Herrmann Noos von Randegg, mit Loos-Nr. 25.

Emanuel Bloch von Gailingen, mit Loos-Nr. 37.

Radolfzell, den 13. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[100]3 Nr. 43,442. Mannheim. [Zahlungsbefehl.] J. S. des Buchhändlers Friedrich Bensheimer von Mannheim, Kläger, gegen Gustav Mertens von Königswinter, Beklagten, Forderung hier Urtheilsvollziehung betr. Protocol von heute.

B e s c h l u ß.

Da der Beklagte auf die Ladung vom 26. October d. J. nicht erschienen ist, wird das Urtheil des königl. preussischen Friedensgerichts zu Königswinter vom 10. Juli l. J. für volle

ziehbar erklärt, und gegen den Beklagten wegen der klägerischen Forderung von 58 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. nebst Zinsen und 1 Thlr. 6 Pf. Kosten Fahrnißpfändung erkannt, und mit deren Vollzug der Exequent beauftragt wird. Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiermit eröffnet.

Mannheim, den 7. Dec. 1850.

Großh. Stadtamt.
Sergel.

Martin Stiche.

[102]2 Nr. 22,050. Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] Bei der am heutigen Tage stattgehabten Aushebung der Conscriptionspflichtigen der Altersklasse 1829 sind nachstehende Pflichtige, als:

- | | |
|--|-----|
| 1) Franz Dollinger von Obergimpern, | 10 |
| 2) Johann Leonhard Frank zu Babstadt | 17 |
| 3) Feist Samuel von Siegelbach | 29 |
| 4) Johann Christoph Knäpple von Bargaen | 40 |
| 5) Samuel Hirsch von hier | 42 |
| 6) Wilhelm Rummig von Walbstadt | 65 |
| 7) Andreas Friedrich Drlieb von Terschlingen | 99 |
| 8) Johann Georg Stecher von Kappenau | 120 |

ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie für Refractäre erklärt und nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 behandelt würden.

Neckarbischofsheim, den 9. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

vd. Graulich.

[100]3 Nr. 53,824. Heidelberg. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Advocaten Carl Gottfried Christian Nadler von hier haben die Erbschaft ausgeschlagen, und seine Wittve hat gebeten, daß sie in Besitz und Gewähr dieses Nachlasses eingesetzt werden möge.

Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, soll dies innerhalb sechs Wochen thun, widrigenfalls dem Gesuche der Wittve Nadler entsprochen würde.

Heidelberg, den 8. Dec. 1850.

Großh. Oberamt.

Lang.

[102]2 Mannheim. [Aufforderung.] Da der Aufenthalt der 1851 Conscriptionspflichtigen

- 1) Georg Allgeier, Sohn der Rosine Allgeier, ledig, von Mannheim, geb. den 19. März 1830 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg;
- 2) Franz Hermelder, Sohn der Margarethe Hermelder, von Mannheim, geb. den 10. Mai 1830 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg,

sowie der Aufenthalt ihrer Eltern nach dem Berichte der Vorbereitungsbehörde dahier nicht bekannt ist, so fordern wir dieselben, beziehungsweise die Eltern, auf, sich zur Aufnahme anzumelden, und ihren gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen.

Mannheim, den 14. Dec. 1850.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[103]1 Nr. 32,245. Stodach. [Aufforderung.] Joseph Honold von Schwandorf, Soldat beim IV. großherzoglichen Infanterie-Bataillon, wird aufgefordert, binnen sechs Wochen sich dahier oder bei dem Commando des erwähnten Bataillons zu stellen und sich über seine unerlaubte Entfernung von Hause zu rechtfertigen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung wegen Desertion.

Stodach, den 16. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dito.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

- 1) im Bezirksamt Haslach:

[103]1 zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hausach;

- 2) im Oberamt Kastatt:

[103]1 zwischen der Schule zu Gaggenau und der Gemeinde daselbst;

- 3) im Bezirksamt Mosbach:

[101]2 zwischen dem katholischen Heiligensfund zu Oberschefflenz und der Gemeinde daselbst;

4) im Bezirksamt Salem:

[101]2 zwischen der Pfarrei Frillingen und der Gemeinde Bruckfelden;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[103]1 A.-Nr. 53,453. Mosbach. [Gantserkenntniß.] Ueber das Vermögen des Phtlipp E d l e r von Abbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. Januar,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 10. Dec. 1850.

Großh. Bezirksamt.

R o b e r.

v. Berg, Actuar.

[103]1 A.-Nr. 54,314. Mosbach. [Gantserkenntniß.] Ueber das Vermögen des Gg. Peter S c h m i t t von Hasmersheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 16. Januar 1851,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 16. Decbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

R o b e r.

vd. v. Berg, Actuar.

[103]1 Nr. 30,208. Tauberbischofsheim. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Michael Jos. R i e s von Werbach betr. Sämtliche heute nicht erschienenen Gläubiger werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 25. Nov. 1850.

Großh. Bezirksamt.

E i n f.

E l p p.

[101]2 A.-Nr. 34,797. Sinshheim. [Gantserkenntniß.] Ueber das Vermögen des Müllers Georg S c h u h m a n n von Sinshheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

D i e n s t a g, den 21. Januar k. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich

der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Wassepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Sinsheim, den 6. Decbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Staiger.

Ruppert.

Erbovorladungen.

[101]2 A. R. Nr. 5322. Schwesingen. [Erbvorladung.] Der unbekannt wo abwesende Philipp Jäger wird zur Empfangnahme des Erbtheils von seinem in Seckenheim als pensionirten Accisor gestorbenen Vater Johann Philipp Jäger mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn derselbe oder Abkömmlinge von ihm sich nicht anmeldeten, solches, nach Umfluß dieser Zeit Derjenigen zugetheilt werden müßte, welchen es zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwesingen, den 13. Dec. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Schnaibel.

[100]2 Nr. 4739. Ladenburg. [Erbvorladung.] Dem seit 17 Jahren unbekannt wo abwesenden Schneider Philipp Hauber, 38 Jahre alt, von Schriesheim, ist auf das Ableben seiner Schwester Anna Hauber ledig von da eine Erbschaft von 262 fl. 28 kr. Zweihundert sechzig zwei Gulden zwanzig acht Kreuzer zum Eigenthum und Genuß zugefallen; derselbe wird hiermit aufgefodert, diese Erbschaft binnen 3 Monaten von heute an gerechnet in Empfang zu nehmen und sich desfalls bei dießseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termins obige Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn Philipp Hauber bei dem Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 6. Dec. 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Volz.

Kauf-Anträge.

[101]3 Nr. 6448. Heidelberg. [Hofgutsversteigerung.] Der Pacht des der unterzeichneten Verwaltung eigenthümlich zusehenden Hofguts auf dem Schwabenheimer Hofe, bestehend:

- a. in einem geräumigen neu hergestellten Wohnhause, Hofe und den dazu gehörigen großen ökonomischen Gebäuden;
- b. in einem anstoßenden, mit vielen Obstbäumen angepflanzten großen Garten;
- c. in einem Tagelöhnerhäuschen, mit Stall und Garten;
- d. in 81 Morgen 2 Brtl. 83,25 Ruthen neues Maas Ackerfeld von guter Qualität und Ertragsfähigkeit, geht bis Lichtmeß 1851 zu Ende.

Dieses Hofgut wird daher bis

Freitag den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, auf dem Hofe selbst auf weitere 8 Jahre, von Lichtmeß 1851/59 öffentlich verpachtet, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

- 1) von dem Hofgute circa 25 Morgen mit Winterfrüchten bereits bestellt sind;
- 2) dem neuen Pächter beim Antritte des Gutes ein nicht unbedeutendes Quantum Kartoffeln, Dickrüben, Stroh, Heu und Dünger unentgeltlich überliefert wird,
- 3) als Steigerer nur zugelassen werden, welche mit legalen Vermögenszeugnissen versehen und im Stande sind, eine Caution von 1500 fl. zu stellen.
- 4) außer dem Hofgute gleichzeitig noch weitere 18 Morgen 2 Brtl. 41,25 Ruth. Ackerfeld, angrenzend an obige 81 Morgen 2 Brtl. 83,25 Ruth. auf 5 Jahre loosweise verpachtet werden, und
- 5) die Pachtzeit je nach dem allgemeinen Wunsche der Concurrenten auch verlängert werden kann.

Heidelberg, den 14. Dec. 1850.

Großh. Hauptschulfonds-Verwaltung.

Wagner.

Privat-Anzeigen.

[103]1 Mauer. [Capital-Anlage.] Bei Rechner Zimmhof in Mauer liegen 180 fl. Stiftungsgelder gegen gesetzliche Versicherung bereit.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.